

Bieterfragenkatalog Nr. 05

Wettbewerbsverfahren über die Abnahme von Biogas aus den Abwasserbehandlungsanlagen am Standort Industriepark Schwarze Pumpe

Nr.	Bewerber-/ Bieterfrage	Antwort
00	<p>Hinweise der ASG Spremberg GmbH vom 09.02.2024</p>	<p>Im Dezember 2023 hatte die ASG Spremberg GmbH das Wettbewerbsverfahren Biogasveräußerung gestartet. Dabei ging sie zuletzt von einem Lieferbeginn am 01.05.2024 aus.</p> <p>Nun hat sie erfahren, dass die Herstellung des Anschlusses sich noch verzögert. Neuer voraussichtlicher Lieferbeginn (Aufnahme des Regelbetriebs der BGEA) ist der 01.12.2024. Es wird an einer Straffung gearbeitet, sodass die Lieferung gegebenenfalls auch mehrere Wochen früher beginnen könnte.</p> <p>Für das Wettbewerbsverfahren Biogasveräußerung bedeutet dies Folgendes:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Das Wettbewerbsverfahren wird fortgesetzt.

		<p>Interessenten, die sich bereits bei der ASG Spremberg GmbH für das Verfahren gemeldet haben, werden gebeten mitzuteilen, ob die Abnahme des Biogases für sie auch bei einem Lieferbeginn (erst) zum 01.12.2024 von Interesse ist.</p> <p>2. Die Möglichkeit zur Interessenbekundung wird erneut eröffnet.</p> <p>Die ASG Spremberg GmbH gibt – da sie den Lieferbeginn neu mitteilt – Interessenten erneut Gelegenheit, ihr Interesse am Kauf des Biogases zu bekunden. Die Frist zur Interessensbekundung wird wiedereröffnet und läuft neu bis zum 23.02.2024.</p> <p>Interessenten haben die Möglichkeit, auf Basis der aktualisiert bereitgestellten Verfahrensunterlagen und unter Verwendung des darin enthaltenen Formblattes ihr Interesse am Erwerb von Biogas zu bekunden.</p> <p>Interessenten, die bereits eine Interessenbekundung eingereicht haben, müssen diese nicht erneuern. Sie werden lediglich gebeten mitzuteilen, ob sie angesichts des neuen Lieferbeginns weiter Interesse haben.</p>
01	<p>Hinweise ASG Spremberg GmbH an die Interessenten</p>	<p>Angesichts der bisher eingegangenen Fragen insbesondere zur Qualität des Biogases wird Folgendes klargestellt:</p> <p>1. Im ersten Verfahrensschritt sind noch keine Angebote einzureichen, sondern lediglich Interessenbekundungen.</p>

2. Die ASG hat das Biogas bzw. Biomethan nach dem SURE-System zertifizieren lassen. Das SURE-Zertifikats wurde den Interessenten zur Verfügung gestellt.

Zur Eignung des Biogases zum THG-Quotenhandel / zur Treibhausgas-minderung:

Der SURE-Zertifizierer stellte klar, dass das SURE-Zertifikat nicht für die Nutzung im THG-Quotenhandel geeignet sei, keine Auskunft über den THG-Wert in Bezug auf den THG-Quotenhandel gibt und dass dafür eine zusätzliche REDcert-EU-Zertifizierung notwendig wäre. Außerhalb des Zertifizierungsprozesses stufte der SURE-Zertifizierer das bei der Abwasserbehandlung erzeugte Biogas als grundsätzlich geeignet für die Herstellung von fortschrittlichem Biokraftstoff im Sinne des THG-Quotenhandels ein. Jeder Kaufinteressent / der künftige Käufer des Biogases kann zum angebotenen Biogas eigenständig und auf seine Kosten die Treibhausgas-minderung ermitteln und das Biogas REDcert-zertifizieren lassen. Die ASG wird ihm und von ihm beauftragten Dritten dafür soweit erforderlich Zugang zu den Anlagen gewähren und ggf. erforderliche Unterlagen bzgl. der Anlage zur Verfügung stellen.

~~Zur Umsetzung dieser Informationen durch potentielle Interessenten wird die Frist zur Interessenbekundung auf den 02.02.2024 verlängert. Interessenten dürfen bereits eingereichte Interessenbekundungen bis zum Ablauf dieser Frist abändern, falls sie dies wünschen. Andernfalls wird die ASG die bereits vorliegenden Interessenbekundungen unverändert im weiteren Verfahren berücksichtigen. Die Treibhausgasmin-~~

		<p>derung wird dabei ebenfalls vom Zertifizierer kalkuliert. Der Zertifizierungsprozess ist noch nicht formell abgeschlossen, sodass zur Qualität des zu veräußernden Biogases noch keine detaillierten Aussagen getroffen werden können. Die ASG wird die Informationen zur Biogasqualität nachreichen, sobald ihr diese vorliegen.</p> <p>3. Die Interessenten werden gebeten, in ihren Interessenbekundungen möglichst die gewünschte bzw. benötigte Biogasqualität und den vorgesehenen Verwendungszweck anzugeben. damit die ASG so bald wie mögliche entsprechende Informationen liefern kann. Bitte geben Sie auch an, ob bei Nichtvorliegen der entsprechenden Biogasqualität dennoch ein Interesse an der Abnahme des Biogases besteht (ggf. mit entsprechenden Auswirkungen auf den Preis).</p>
02	<p>Frage:</p> <p>Start Date?</p>	<p>Antwort:</p> <p>Die Lieferung beginnt mit der tatsächlichen dauerhaften Möglichkeit der Einspeisung des in der Biogasanlage erzeugten Biogases in das Netz des Anschlussnetzbetreibers über die Biogaseinspeiseanlage BGEA (Aufnahme des Regelbetriebs der BGEA). Der Beginn der Lieferung wird momentan für den 01.12.2024 01.05.2024 erwartet. Sollte sich der erwartete Start verschieben, wird die ASG die Interessenten unverzüglich informieren.</p>

03	<p>Frage:</p> <p>Feedstock?</p>	<p>Antwort:</p> <p>Anaerobe Behandlung von Papierabwasser</p>
04	<p>Frage:</p> <p>Carbon Intensity (gCO₂/MJ)?</p>	<p>Antwort:</p> <p>Ca. 10g CO₂ eq/MJ gemäß der erwarteten SURE-Zertifizierung. Aktuell noch keine Aussage möglich, siehe Hinweis 01.</p> <p>Wir können aktuell nicht beurteilen, ob dieser Wert in einer REDcert-EU-Zertifizierung für den THG-Quotenhandel identisch wäre.</p>
05	<p>Frage:</p> <p>Delivery Point? THE? Nabisy?</p>	<p>Antwort:</p> <p>Der Übergabepunkt für das Biogas/Biomethan ist der in Anlage 3 des Biogasliefervers Vertrags näher beschriebene Verknüpfungspunkt zwischen der Biogasanlage (BGAA) des Lieferanten und der BGEA des Anschlussnetzbetreibers. Der Übergabepunkt liegt an der Eigentumsgrenze zum Netzanschluss des Anschlussnetzbetreibers. Der Kunde ist für die Einspeisung und Netznutzung verantwortlich.</p> <p>THE: Nein.</p>

		Die Art der Nachweiserbringung wird zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben. Zur Nachweiserbringung vgl. Ziffer 8.2 des Entwurfs des Biogaslieferungsvertrages in Anlage 1. Der Lieferant übernimmt die Zertifizierung und stellt erforderliche Nachweise über ein geeignetes Register zur Verfügung.
06	<p>Frage:</p> <p>Um welche Qualität handelt es sich? Kraftstoff Gas oder EEG (welches EEG)?</p>	<p>Antwort:</p> <p>Siehe Hinweis 01. Aktuell noch keine Aussage möglich.</p> <p>Der Abschluss der SURE-Zertifizierung für die Nutzung des Biogases im Rahmen des EEG wird in Kürze erwartet.</p> <p>Eine Nutzung des Biogases als fortschrittlicher Biokraftstoff im Rahmen des THG-Quotenhandels ist nach Einschätzung des SURE-Zertifizierers prinzipiell ebenfalls möglich. Eine entsprechende REDcert-EU-Zertifizierung liegt jedoch noch nicht vor und wurde auch nicht angestoßen. Der Bieter kann eine entsprechende Zertifizierung auf seine Kosten veranlassen.</p>
07	<p>Frage:</p> <p>Welche CO2 Bilanz weist das Biomethan auf?</p>	<p>Antwort:</p> <p>Siehe Antwort 04. Aktuell noch keine Aussage möglich, siehe Hinweis 04.</p>
08	<p>Frage:</p>	<p>Antwort:</p>

	Ab wann ist mit der Einspeisung zu rechnen? Ab wann wäre der Lieferstart?	Die Lieferung beginnt mit der tatsächlichen dauerhaften Möglichkeit der Einspeisung des in der Biogasanlage erzeugten Biogases in das Netz des Anschlussnetzbetreibers über die Biogaseinspeiseanlage BGEA (Aufnahme des Regelbetriebs der BGEA). Der Beginn der Lieferung wird momentan für den 01.12.2024 ^{01.05.2024} erwartet. Sollte sich der erwartete Start verschieben, wird die ASG die Interessenten unverzüglich informieren.
09	Frage: Für welche Lieferperiode möchten Sie eine Preisindikation haben?	Antwort: Mindestens 3 Jahre (Festlaufzeit) ab Aufnahme Regelbetrieb (gemäß Bestätigung des Netzbetreibers), also voraussichtlich ab 01.12.2024 ^{01.05.2024} , vgl. Antworten 05 und 07.
10	Frage: Welche Qualität wird das Biomethan haben?	Antwort: Siehe Antwort 04. Aktuell noch keine Aussage möglich, siehe Hinweis 01.
11	Frage: Ist es fortschrittlicher Kraftstoff? Welchen THG-Wert erwarten Sie?	Antwort: Nach Einschätzung des SURE-Zertifizierers ist das bei der Abwasserbehandlung erzeugte Biogas grundsätzlich für die Herstellung von fortschrittlichem Biokraftstoff im Sinne des THG-Quotenhandels geeignet. Eine entsprechende REDcert-EU-Zertifizierung liegt jedoch noch nicht vor und wurde auch nicht angestoßen. Der Bieter kann eine entsprechende Zertifizierung auf seine Kosten veranlassen. Aktuell noch keine Aussage möglich,

		Zum THG-Wert siehe Hinweise 01 und 04.
Hinweis: Die ab dem 20.12.2023 eingehenden Fragen werden gesammelt Anfang Januar 2024 beantwortet.		
12	Hinweise ASG Spremberg GmbH an die Interessenten zum voraussichtlichem Beginn der Lieferung	In Antwort 02, 08 und 09 wird der voraussichtliche Lieferbeginn korrigiert auf: 01.12.2024 01.05.2024 .
13	Frage: Darf auch ein Unternehmen aus der Schweiz am Verfahren teilnehmen?	Antwort: Nein, nur in Deutschland oder der Europäischen Union ansässige Unternehmen sind teilnahmeberechtigt.
14	Frage: Ist die ASG bereit, im Falle des Vertragsschlusses mit einem durch einen Makler vermittelten Abnehmer an den Makler eine Verkäufer-Fee zu zahlen?	Antwort: Nein. Die ASG wird in diesem Veräußerungsverfahren keinen Makler beauftragen und auch keine Verkäufer-Fee an einen Makler zahlen. Interessenten ist es unbenommen, sich im Verfahren durch einen Makler vertreten zu lassen. In diesem Fall tragen diese Unternehmen die Makler-Fee alleine. Wir weisen darauf hin, dass ein Makler in diesem Veräußerungsverfahren jeweils nur einen, aber nicht mehrere Interessenten in Verhandlungen mit der ASG vertreten darf, da andernfalls der Wettbewerb zwischen den Bietern nicht gewährleistet ist.

15	Hinweis ASG Spremberg an die Interessenten	Die Frist zur Interessenbekundung wird bis zum <u>23.02.2024</u> 02.02.2024 verlängert. Bitte beachten Sie die aktualisierte Bekanntmachung und Broschüre.
----	---	--